

---

# Die kirchliche Bestattung

Eine Informationsschrift der Basler Kirchen



---

reformiert  
christkatholisch  
römisch-katholisch  
basel-stadt

**ihre**  
**kirchen**



---

## Sterben und Tod gehören zum Leben

Wenn wir selbst unmittelbar vom Tod eines angehörigen Menschen betroffen sind, kommen viele Fragen auf uns zu: Was muss ich jetzt alles tun? Wo muss ich mich melden? Wer hilft mir in meiner Trauer?

Mit diesem Beiblatt zur «Wegleitung für Angehörige. Abschied nehmen und bestatten» möchten Ihnen die drei Landeskirchen – die evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische – eine erste Hilfestellung in dieser schweren Zeit geben.



## Kontakt mit dem Pfarramt aufnehmen

Wenn Sie eine kirchliche Bestattung oder ein Gespräch wünschen, ist es wichtig, dass Sie baldmöglichst Kontakt zu dem für Sie zuständigen Pfarramt aufnehmen. Die entsprechende Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse finden Sie im Telefonbuch (Stichwort «Kirche» oder «Gemeinde») oder im Internet (Stichwort «Kirchgemeinde» plus Wohnort eingeben). Bei Unklarheiten geben Ihnen die Basler Kirchenverwaltungen während der Öffnungszeiten gern Auskunft:

**Römisch-Katholische Kirche**      Telefon 061 690 94 44 ▪ [www.rkk-bs.ch](http://www.rkk-bs.ch)  
**Evangelisch-Reformierte Kirche**      Telefon 061 277 45 45 ▪ [www.erk-bs.ch](http://www.erk-bs.ch)  
**Christkatholische Kirche**      Telefon 061 322 43 77 ▪ [www.ckk-bs.ch](http://www.ckk-bs.ch)

Falls es Ihnen wichtig ist, dass ein/e Ihnen bekannte/r Pfarrer/in oder Seelsorgeperson Sie begleitet oder die Bestattung übernimmt, äussern Sie bitte Ihren Wunsch bei der Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Pfarramt nicht völlig frei auf Ihre z.B. terminlichen oder personellen Wünsche eingehen kann. Das Pfarramt in Ihrem Quartier hilft Ihnen bei diesen Wünschen und Fragen gern weiter.



---

## Zeitpunkt des Bestattungsgottesdienstes

Klären Sie den Zeitpunkt des Bestattungsgottesdienstes zuerst mit der zuständigen Seelsorgeperson. Nennen Sie danach bei der Anmeldung der Bestattung im Büro «Anmeldung Todesfälle und Bestattungen» den ausgemachten und gewünschten Tag und Zeitpunkt. Diesem Wunsch wird in der Regel entsprochen.

## Der Beerdigungsgottesdienst in Ihrer Gemeindekirche

Es ist möglich, den Trauergottesdienst in der Ihnen vertrauten Gemeindekirche zu feiern. Klären Sie die Möglichkeit und die Details im Gespräch mit dem/r Pfarrer/in oder der Seelsorgeperson, die den Gottesdienst übernimmt.

---

---

## Welche Kosten entstehen?

Die seelsorgerische Begleitung, die Verabschiedung des verstorbenen Menschen mit der Abdankungsfeier und Bestattung sind für Kirchenmitglieder unentgeltlich. Gegebenenfalls können für besondere Wünsche (Blumenschmuck, Musik etc.) zusätzliche Kosten entstehen, die in Rechnung gestellt werden. Besprechen Sie auch diese Fragen vertrauensvoll mit der zuständigen Pfarrperson.

## Kirchliche Abdankung trotz Austritt?

Wenn Sie eine kirchliche Bestattung wünschen, die verstorbene Person aber aus der Kirche ausgetreten ist, besprechen Sie die Angelegenheit mit der/m Pfarrer/in oder der Seelsorgerperson. Erklären Sie den Sachverhalt und Ihre Beweggründe ganz offen. Sie werden auf Verständnis und seelsorgerische Unterstützung treffen!

---



---

## Die Zeit des Trauerns

Die Zeit der Trauer ist eine schmerzliche Zeit. Menschen, die Ihnen nahe stehen, Seelsorgende oder andere Fachpersonen können Ihnen in Gesprächen dabei eine Hilfe sein. Wenden Sie sich gern direkt an eine kirchliche Seelsorgerin, einen kirchlichen Seelsorger, dem Sie Vertrauen schenken.

Auch das gemeinsame Erinnern an die verstorbene Person kann sehr hilfreich sein. In der römisch-katholischen Tradition kennt man den Brauch eines Gedächtnisgottesdienstes um den 30. Tag nach dem Todestag (Dreissigster, Monatsgedächtnis) sowie das sogenannte Jahresgedächtnis (Jahrzeitmesse).

In der reformierten Kirche ist es Brauch, dass der Name der verstorbenen Person im nächsten Gemeindegottesdienst abgekündigt wird. In der Christkatholischen Kirchgemeinde wird das Gedächtnis am Sonntag nach der Bestattung und an Allerheiligen im Gemeindegottesdienst begangen.

In allen weiteren Fragen berät Sie Ihr Pfarramt gerne.